Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 26 (1979)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jeder ein Lebensretter

Wohl jeder kann einmal unvermittelt vor einer Notfallsituation stehen, wo rasche Hilfeleistung an Verunfallten lebensrettend sein kann. Sind aber auch die Grundkenntnisse für helfendes Eingreifen vorhanden? Wird nicht oft in dieser Absicht das Falsche getan?
Schieben wir zum Beispiel einem Bewusstlosen irgendeine Unterlage unter den Kopf, um ihm Erleichterung zu schaffen, so können wir ihn dadurch in höchste Lebensgefahr bringen; denn bleibt er länger als fünf Minuten auf dem Rücken liegen, so kann dies zu seinem Tod führen. Die Luftwege können durch das Zurückfallen der Zunge, durch Blutergüsse oder durch Erbrochenes verstopft werden, so dass er erstickt. Er stirbt, trotzdem seine Verletzungen nicht tödlich gewesen waren. Ungefähr 15 % aller schwer Verunfallten verlieren ihr Leben auf diese Weise.

Die erste Hilfe an Bewusstlosen ist einfach. Man bringt sie in eine stabile Seitenlage, den Kopf stark nach hinten in den Nacken gezogen, dann prüft man, ob die Zunge in normaler Lage ist und entfernt, wo vorhanden, herausnehmbare Zahnprothesen. Auch auf dem Abtransport ist für den Verunfallten die Seitenlage beizubehalten. Da oft nicht erkennbar ist, welche Verletzungen der Verunfallte davongetragen hat, ist es ratsam, ihn nicht hochzuheben und herumzutragen, sondern ihn an den Kleidern oder unter den Schultern erfasst aus der Gefahrenzone am Boden wegzuziehen. Diese Vorsicht ist besonders mit Hinblick auf die gefährlichen Halswirbelbrüche wesentlich. Ist der Verletzte einigermassen in Sicherheit, so muss der Unfallort, sofern es sich um eine Strasse handelt, gegen Zweitunfälle abgesichert werden.

Lebensgefährlich für Verunfallte ist immer starker Blutverlust aus den zugezogenen Wunden. Man kann dagegen ankommen, indem man mit einem Tuch einen dauernden Druck auf blutende Stellen ausübt. Ist eine Wunde an Armen oder Beinen zu gross, so hilft das Abbinden oberhalb der Verletzung. Man verwende dazu nicht etwa eine Schnur, sondern einen Gurt, ein Tuch oder eine Krawatte. Da die Unterbindung des Blutstroms nicht länger als eine Stunde dauern darf, muss man sich die Anfangszeit genau notieren.
Einem Verunfallten mit gebrochenem Bein ist vor dem Abtransport unbedingt eine Schiene anzulegen. Hat man dafür kein behelfsmässiges Material (Stöcke, Latten, fester Karton), so kann man zur Not das gebrochene Bein an das gesunde fixieren. Bei jeder Art von Schiene ist auch auf gute Polsterung zu achten.

Eine schwere Notfallsituation ergibt sich, wenn bei einem Unfallopfer Atemstillstand eintritt. Das ist oft bei Lawinenverschütteten und Ertrunkenen der Fall. Hier entscheiden oft Minuten über Leben und Tod des Opfers. Es ist darum unverzüglich mit künstlicher Beatmung zu beginnen.

Man unterscheidet Mund-zu-Nase- und Mund-zu-Mund-Beatmung. Die erstere ist die einfachere. Man hält dem Verunfallten den Mund zu und bläst ihm durch die Nase Luft ein. Ist dieser Weg frei, muss sich der Brustkasten des Verletzten im Rhythmus unserer Bemühungen heben und senken. Ist das nicht der Fall, so liegt eine Verstopfung der Nase vor, und dann kommt Mund-zu-Mund-Beatmung in Frage. Bei Kindern darf man nicht zuviel Luft einblasen, da Überblähungsgefahr besteht.
Lässt man in geschlossener Garage einen Motor laufen oder sind in einem Zimmer Butan- oder Propangasöfen undicht, so kommt es für Menschen, die sich in solchen Räumen aufhalten, zu Kohlenmonoxidvergiftungen. Bei der Hilfeleistung für derart betäubte Menschen ist in erster Linie zu bedenken, dass in solchen Räumen Explosionsgefahr besteht. Man rauche nicht und zünde auch kein Licht an, da in den Schaltern oft kleine Funken entstehen, an denen das Gas zur Explosion kommen kann. Also zuerst die Fenster öffnen und dann den Bewusstlosen ins Freie und in Seitenlage bringen mit Kopf nach hinten. Sofort den Arzt rufen.

Unverweiltes Handeln ist auch bei Vergiftungen durch eingenommene unverträgliche Flüssigkeiten nötig. Hier gilt es, rasch den Magen zu entleeren. Man löst dazu einen Esslöffel voll Kochsalz in einem Glas warmem Wasser auf und trinkt dieses Gemisch. Es bewirkt Brechreiz, der noch dadurch unterstützt wird, dass man einen Finger weit in den Rachen steckt. Bei Säurevergiftungen trinkt man statt Salzwasser Milch.

Auch ein sogenannter Elektrounfall kann uns vor die Frage stellen: Wie soll ich helfen? Sofortiges Zugreifen, also Berühren des Verletzten, bringt uns selbst in Lebensgefahr. Zuerst muss der Strom ausgeschaltet werden, der zum Unfall Anlass gab. Ist das nicht möglich (man denke an Fernleitungen), so muss der Helfer möglichst von einer trockenen Holzunterlage aus, mit Gummihandschuhen versehen, den Verletzten von der Stromverbindung wegziehen. Ist der Betroffene bewusstlos, beginnt man sofort mit künstlicher Beatmung. Hat der Verunfallte nur Brandwunden, dann deckt man sie mit einem trockenen Tuch ab und verwendet weder Salben noch Puder.

Damit wären die am häufigsten vorkommenden lebensgefährlichen Notfälle aufgezählt. Die möglichen Sofortmassnahmen, die der Laie vornehmen kann, lassen sich leicht einprägen. Und werden sie im Ernstfall überlegt angewandt, so kann jeder ein Lebensretter sein.

E. R.

KRÜGER
schützt Zivilschutz- und Luftschutzräume vor Feuchtigkeit
Krüger+Co 9113 Degersheim
Wenn es eilt: Telefon 071 54 15 44 und Filialen:
8155 Oberhasli ZH Telefon 01 850 31 95
3117 Kiesen BE Telefon 031 98 16 12
4149 Hofstetten bei Basel Telefon 061 75 18 44
6596 Gordola TI Telefon 093 67 42 61
1052 Le Mont-sur-Lausanne Telefon 021 32 92 90